

• **Frischobst für Großstädte.** Da die Herstellung ausreichender Marmelade für die nächste Wirtschaftsperiode nach den reichlicheren Zufuhren in den letzten Wochen als gesichert betrachtet werden kann, ist die Reichsstelle für Gemüse und Obst dazu übergegangen, alles Tafelobst, das noch durch die öffentliche Bewirtschaftung erfasst wird, dem Frischverbrauch zuzuführen. Für eine Belieferung kommen im allgemeinen nur Stadtgemeinden in Frage. Ihre Versorgung erfolgt durch die bewirtschaftenden Stellen der Gebiete, in denen sie liegen. Nur solchen großen Städten, die ohne entsprechendes Hinterland sind und daher nicht aus der Nähe versorgt werden können, beabsichtigt die Reichsstelle Tafelobst aus den Mengen zuzuweisen, die ihr für diese Verteilung zur Verfügung gestellt werden. Die Reichsstelle macht hierbei zur Bedingung, daß sich die Städte verpflichten, das Obst nur auf Lebensmittelarten an die Bevölkerung zu verabsolgen. — So erfreulich diese Maßnahme ist, so dürfen doch allzu große Hoffnungen auf Obst im Hinblick auf die vorgerückte Zeit nicht gehegt werden.